

Auszug aus dem Prüfbericht mit Stellungnahme der Stadt Ulm

	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	Stellungnahme der Stadt Ulm
1.	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	
1.1	Stadt	
	<p>Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum 2000 bis 2004 geordnet.</p> <p>Nach zuvor ordentlicher Leistungskraft des Verwaltungshaushalts konnten 2000 und 2001 außergewöhnlich gute, in den beiden Folgejahren dem Landesdurchschnitt folgend nur noch stark rückläufige bzw. negative Ergebnisse erzielt werden. Das Jahr 2004 schloss wieder mit einem ordentlichen und - wie 2000 bis 2002 - überdurchschnittlichen, in 2002 allerdings unzureichenden Ergebnis ab.</p> <p>Ursächlich für die Entwicklung waren stark schwankende, teils unter-, teils überdurchschnittliche Netto-Steuererinnahmen bei einem bis 2002 im Ganzen nicht wesentlich veränderten, ab 2003 jedoch deutlich ansteigenden, aber stets unter dem Landesdurchschnitt gehaltenen Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs, der im Übrigen im Jahr 2001 ungewöhnlich starken Sondereinflüssen unterlag.</p> <p>Die Investitionen im Prüfungszeitraum konnten zu 65 v.H. mit eigenen Mitteln finanziert werden. Bei 13 v.H. Zuweisungen und Zuschüssen mussten für 22 v.H. der Ausgaben Kredite aufgenommen werden. Durch die ordentlichen und teilweise außerordentlichen Tilgungen konnte die weit</p>	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.

überdurchschnittliche Verschuldung des Kämmereihaushalts, der Darlehensforderung der Stadt an ihre Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften in erheblicher Größenordnung gegenüber standen, (nur) einwohnerbezogen leicht zurückgeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2005** wird voraussichtlich mit einem außergewöhnlichen, den per Nachtragsplan bereits weit erhöhten Haushaltsplanansatz wegen weiterer Gewerbesteuernachzahlungen noch übertreffenden Ergebnis von über 55 Mio. EUR abschließen. Knapp die Hälfte davon soll zu späteren Minderung finanzausgleichsbedingter Belastungen der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Im Jahr **2006** wird wieder mit über 40 Mio. EUR weniger Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Damit sollen sich in diesem Jahr und im restlichen **Finanzplanungszeitraum bis 2009** die Jahresergebnisse wieder deutlich verschlechtern.

Zur Finanzierung der (bereits reduzierten) Vermögenshaushalte würde bei plangemäßer Abwicklung die Verschuldung des Kämmereihaushalts zwar nur begrenzt von 1.576 auf 1.610 EUR/Einw. anwachsen, die bisherigen Durchschnittswerte würden jedoch nach wie vor weit übertroffen, der Grundstücksbestand und die Darlehensforderungen wesentlich vermindert werden. Die allgemeine Rücklage wird zur Finanzierung der Belastungen im Finanzausgleich 2007 und der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis auf ihren Mindestbetrag verwendet werden müssen. Angesichts der verschärften Finanzsituation sollen die Verschuldung weiter begrenzt, die Umsetzung des Investitionsprogramms grundsätzlich von der Verfügbarkeit ausreichender eigener Finanzierungsmittel abhängig gemacht und die haushaltskonsolidierenden Maßnahmen entsprechend der Zielvorstellung der Stadt ständig erweitert werden.

1.2	Entsorgungsbetriebe	
	<p>Das um die Ertragszuschüsse gekürzte Anlagevermögen der Entsorgungsbetriebe mit den Betriebszweigen Abwasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark ist überwiegend mit Krediten, Rückstellungen und dem Barwertvorteil aus der US-Lease-Transaktion finanziert worden. Die Unterdeckung des langfristigen Vermögens konnte auf 2,4 Mio. EUR bzw. 1,8 Mio. EUR bestanden.</p> <p>Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserwirtschaft und Abfallwirtschaft haben am 31.12.2004 Kostenüberdeckungen von 1,5 Mio. EUR bzw. 1,8 Mio. EUR bestanden.</p>	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.
1.3	Alten- und Pflegeheim Wiblingen	
	<p>In allen Prüfungsjahren konnten trotz hoher Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen, für Altersteilzeitrückstellungen und für Instandhaltungsrücklagen ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden. Hierzu haben neben der guten Auslastung, den Änderungen in der Pflegestufenstruktur und der Anpassung bzw. Neuverhandlung der Pflegsätze auch ein dem Pflegeheim zugeflossenes Vermächtnis und ein sparsame Wirtschaftsführung beigetragen. Der Kassenbestand hat sich dadurch noch nicht vollzogene Mittelabflüsse auf mehr als 1 Mio. EUR erhöht.</p>	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.
2.	Wesentliche Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsgebieten	
2.1	Vorbemerkung	
	<p>Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat. Die nachfolgend in Kurzform</p>	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.

	aufgeführten wichtigeren Feststellungen und Hinweise schmälern den (erneut) guten Gesamteindruck nicht.	
2.2	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	
	In Einzelfällen wurden haushalts- und kassenrechtliche Bestimmungen nicht beachtet.	Die Prüfungsbemerkungen sind ausgeräumt bzw. werden künftig beachtet.
2.3	Personalwesen	
	Die systematische Bewertung der Beamtendienstposten und der Stellen der Tarifbeschäftigten sollte verbessert werden.	Die Prüfungsbemerkung wird künftig beachtet.
	Die Grundlagen für die Zahlung verschiedener pauschalierter Vergütungsbestandteile (Erschwernis-, Rufbereitschafts-, Warte- und Überstundenpauschalen, Theaterbetriebszulagen, Dienstaufwandsentschädigungen) sind zu überarbeiten.	Wird künftig beachtet. In bestimmten Fällen hält der Ältestenrat des Gemeinderats seine Auffassung aufrecht, dass an diese Bediensteten weiterhin die Aufwandsentschädigung in der bisherigen Form bezahlt wird.
2.4	Soziale Angelegenheiten	
	Der jährliche Gesamtaufwand für die soziale Sicherung hat sich im Prüfungszeitraum um 11,5 Mio. EUR (21 %) auf 65,4 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg des Gesamtaufwandes ist einerseits auf die stark gestiegene LWV-Umlage als auch auf Steigerungen in der Sozialhilfe und auf die neu eingeführten Leistungen der Grundsicherung zurückzuführen.	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.
	Der Reinaufwand für die Sozialhilfe ist deutlich unterdurchschnittlich und lag im Jahr 2004 bei 69 v.H. des Durchschnittswerts aller Stadtkreise des Landes Baden-Württemberg.	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.
	Der Reinaufwand für die Jugendhilfe ist zunächst bis 2003 um 1,5 Mio. EUR auf 7 Mio. EUR gestiegen. In 2004 war er erstmals wieder um 0,9 Mio. EUR rückläufig. Der um rd. 40 v.H.	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.

	unterdurchschnittliche Aufwand, ist damit etwas geringer gestiegen als bei den übrigen Stadtkreisen des Landes und stellt damit weiterhin den günstigsten Wert in diesem Vergleich.	
	Die Sachbearbeitung in der Arbeitsagentur ist wesentlich von Reibungsverlusten der getrennten Bearbeitung beeinflusst. Die Bedarfsfeststellung nach Ziffer 4 der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II durch die Arbeitsagentur ist fehlerhaft, was unmittelbare Auswirkungen auf die von der Stadt zu gewährenden Kosten der Unterkunft hat.	Die Einzelbeanstandungen wurden erledigt.
2.5	Erschließung	
	Die Erschließungsbeitragsatzung entspricht nicht der geänderten Rechtslage.	Am 01.01.2007 trat die vom Gemeinderat beschlossene, neue Satzung in Kraft, die der aktuellen Rechtslage entspricht.
	Erschließungsbeiträge für stadteigene Baugrundstücke sind bisher nicht intern verrechnet worden.	Wird zwischenzeitlich praktiziert.
2.6	Liegenschaften	
	Die Kaufverträge sollten künftig Bruttokaufpreise ausweisen, was der Verwaltungsvereinfachung dienen und zu höheren Grunderwerbssteuereinnahmen führen würde.	Wird zwischenzeitlich praktiziert.
2.7	Betrieb gewerblicher Art städtische Hallen	
	Zur steuerlichen Entlastung der von der SWU an die Stadt ausgeschütteten Gewinnanteile, sollte über den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages die Begründung eines Organschaftsverhältnisses zwischen dem die SWU-Beteiligung als gewillkürtes Betriebsvermögen haltender Betrieb gewerblicher Art Städtische Hallen und der SWU erwogen werden.	Die Handlungsalternativen wurden unter Einschaltung von Steuerberatern eingehend untersucht und bewertet. Von der Begründung eines Organschaftsverhältnisses wurde daraufhin abgesehen.

	Einer drohenden Festsetzung von Kapitalertragssteuer aus einem bereits 2001 entstandenen, hohen Gewinn sollte rechtzeitig begegnet werden.	Die Kapitalertragssteuer wurde nach Einspruchsverfahren mit Bescheid vom 04.02.2008 auf 0 Euro festgesetzt.
	Die in den Steuerbilanzen ausgewiesene Eigenkapitalausstattung der BgA war durch die volle Eigenkapitalfinanzierung des gewillkürten Betriebsvermögen höher als beschlossen.	Eine Änderung der Finanzierungsverhältnisse führt zu einer höheren Steuerbelastung. Eine Änderung ist lt. Empfehlung eines Steuerberatungsbüros deshalb derzeit nicht beabsichtigt.
2.8	Entsorgungsbetriebe (EBU)	
	Jahresabschlüsse	
	Die Darstellung der Kostenunterdeckungen in der Bilanz entspricht weiterhin nicht der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW, FN 2001/144, 223) und der Auffassung der GPA. Kostenunterdeckungen sind anhaltend aktiviert worden (vgl. Rdnr. 70 des vorangegangenen Prüfungsberichts und den diesbezüglichen Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 19.06.2006). Nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB sind Gewinne im Jahresabschluss nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind; das ist bei der Einstellung von Kostenunterdeckungen aber noch nicht erfüllt, was dem Realisationsprinzip entgegensteht. Künftig sind Kostenunterdeckungen auf der Passivseite als Verlustvorträge auszuweisen.	Mit dem Regierungspräsidium wurde vereinbart die Entscheidung über ggf. notwendige Korrekturen so lange zurückzustellen, bis das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Gemeindehaushaltsrecht abgeschlossen ist.
	Abwasserbeiträge für stadteigene Baugrundstücke sind bisher nicht bzw. verspätet intern verrechnet worden.	Die Beiträge werden ab dem 01.07.2006 für noch nicht verkaufte Grundstücke intern und zeitnah verrechnet.
	Die Stadt hat keine rechtswirksame Regelung zur Nachveranlagung von Abwasserbeiträgen.	Mit der Neufassung der Abwassersatzung ist es geplant, künftig eine Nachveranlagung zu ermöglichen.
	Die in den städtebaulichen Verträgen getroffenen Regelungen zur Abwasserbeseitigung sind in einigen Fällen für die Stadt nachteilig.	Wird künftig beachtet.

	Bei der Abfallwirtschaft sind die notwendigen Rückstellungen für bestehende Nachsorgeverpflichtungen noch nicht gebildet.	Mit dem Regierungspräsidium wurde vereinbart die Entscheidung über ggf. notwendige Korrekturen so lange zurückzustellen, bis das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Gemeindehaushaltsrecht abgeschlossen ist.
2.9	Alten- und Pflegeheim Wiblingen (AHW)	
	Die Bildung und Auflösung von Sonderposten und die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen hat nicht in allen Fällen den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung bzw. den handelsrechtlichen Vorschriften entsprochen.	Die Prüfungsbemerkungen sind ausgeräumt bzw. werden künftig beachtet.
	Der Betriebsführervertrag mit der RKU GmbH sollte um haftungs- und kassenrechtliche Regelungen ergänzt werden.	Die Prüfungsbemerkungen sind ausgeräumt.
2.10	Beteiligungen	
	Die Beteiligungsverwaltung ist dem Ersten Bürgermeister und Leiter der Zentralen Steuerung zugeordnet, die Sachbearbeitung erfolgt in der Abteilung Finanzen/Beteiligungsverwaltung (ZS/F). Die in den vergangenen Jahren stets angepasste und weiterentwickelte Tätigkeit der Beteiligungsverwaltung, die auch nach Beurteilung des städtischen Rechnungsprüfungsamts in die wesentlichen, die Beteiligungen betreffenden Entscheidungsprozesse eingeschaltet wurde, hat ihre Dokumentation in den jährlich erstellten, ausführlichen Beteiligungsberichten erfahren, in denen dem Gemeinderat Grundlagen für seine politische Meinungsbildung und strategischen Entscheidungsprozesse zur Verfügung gestellt wurden.	Eine Stellungnahme wurde nicht erwartet.